

1. Warum arbeiten die Planer mit überholten Katastergrundlagen anstatt die aktuellen Unterlagen abzurufen?
2. Warum werden vorliegende Karten nicht mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen?

Die Frage, warum in der Bürgerinformationsveranstaltung zum o.g. Bebauungsplan am 03.09.2014 alte Katasterunterlagen und keine neuen Karten zur Darstellung verwendet worden seien, erläutert StA Kilian wie folgt:

Es ist richtig, dass es aktuelle Karten gibt, die beim Katasteramt in Varel abrufbar sind.

Städtische Karten hat das Katasteramt stetig in der Bearbeitung, da sich die örtlichen Gegebenheiten in einem Gebiet ständig verändern. Städtische Karten werden daher den örtlichen Gegebenheiten ständig angepasst.

Es gibt also aktuelle städtische Karten, aber es gibt keine aktuelleren amtlichen Plangrundlagen als die, die das Planungsbüro in seiner Darstellung am 03.09.2014 verwendet hat.

Planentwürfe zu Bebauungsplänen müssen aufgrund amtlicher Plangrundlagen (und nicht aufgrund von städtischen Karten) erstellt werden.

Amtliche Plangrundlagen werden vom Katasteramt in Varel nicht selbständig an die örtlichen Gegebenheiten angeglichen, sondern immer nur auf Antrag erstellt. Daher hat die vorgenannte Vermessung nun stattgefunden, um aktuelle amtliche Plangrundlagen erstellen zu lassen. Dieser sogenannte Feldvergleich wurde bereits in der Informationsveranstaltung am 03.09.2014 von BOAR Kramer erläutert. Diese aktuellen amtlichen Plangrundlagen werden zukünftig als Planungsgrundlage dienen. Solange die aktuellen Plangrundlagen noch nicht erstellt sind, wird das Planungsbüro mit den vorhandenen amtlichen Plangrundlagen arbeiten müssen, die durchaus von den realen Gegebenheiten in einem Quartier abweichen können.